



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers**

**und dem**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und**

**Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Denis Alt**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Land Rheinland-Pfalz**

**im Jahr 2026**

## Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen .....	4
III.	Vereinbarungen.....	7
§ 1	Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	7
§ 2	Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1.	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2.	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3.	Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4.	Gleichstellung von Frauen und Männern ,.....	8
§ 3	Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) des Landes Rheinland-Pfalz zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2026 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Gleichstellung von Frauen und Männern, im Sinne gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf, ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Dazu müssen gleiche Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsmarktintegration, unabhängig vom Geschlecht, unterstützt werden.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

## II. Rahmenbedingungen

### Bundesebene:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist derzeit damit nur geringfügig höher als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal 2019.

Im Jahr 2026 erwartet die Bundesregierung, gestützt vor allem durch die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (u. a. Investitionssofortprogramm, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität), eine wirtschaftliche Belebung.

In ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2025 geht die Bundesregierung davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 um 0,2 Prozent wächst. Für die Jahre 2026 und 2027 wird ein stärkeres BIP-Wachstum von 1,3 Prozent bzw. 1,4 Prozent prognostiziert.

Die wirtschaftliche Schwächephase wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach einem erneuten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosigkeit im Zuge der wirtschaftlichen Belebung in den Jahren 2026 (- 40 Tsd.) und 2027 (-100 Tsd.) auf dann 2,802 Mio. Personen zurückgehen wird.

Laut Herbstprojektion soll die Zahl der Erwerbstätigen in 2025 um 10 Tsd. auf 45,997 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einer weiteren Erhöhung um 15 Tsd. bzw. 40 Tsd. gerechnet.

Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist insgesamt stabil, jedoch hängen die Chancen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt stark von Region und Branche ab. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen gibt es gute Perspektiven. Gleichzeitig bringen wirtschaftliche Entwicklungen und steigender Wettbewerb, vor allem im produzierenden Gewerbe, Herausforderungen mit sich. Zudem stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erheblich an, was zu Unsicherheiten bei den Beschäftigten führt. Besonders die Automobil- und Zulieferindustrie sowie die chemische Industrie sehen sich aktuell mit tiefgreifenden strukturellen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert, die ihre Zukunftsfähigkeit erheblich belasten. Diese Situation trifft auf eine Arbeitswelt, die sich rasant verändert: Digitalisierung, Automatisierung und technologische Innovationen verändern Branchenstrukturen und Tätigkeiten.

Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose (veröffentlicht am 10.10.2025) im Jahr 2026 gegenüber 2025 für Rheinland-Pfalz von einem leichten Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,1 Prozent aus. Nach Einschätzung des IAB steigt 2026 die Arbeitslosigkeit um überdurchschnittliche 0,7 Prozent (aktuelle Zahl IAB Regionalprognose) auf 126.800 arbeitslose Menschen an. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies in der Prognose eine Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) von 2,7 Prozent auf 75.600 Personen, während im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) ein Rückgang um 2,1 Prozent auf 51.200 erwartet wird. Insgesamt wird Rheinland-Pfalz bei einer prognostizierten Arbeitslosigkeit 2026 von 5,5 Prozent weiterhin den drittniedrigsten Wert im Ländervergleich vorweisen. Nach Schätzung des IAB wird sich in Rheinland-Pfalz die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung jahresdurchschnittlich um 0,1 Prozent auf 158.100 Personen verringern.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, liegt der Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2026 auf Qualifizierung, Weiterbildung und gezielten Unterstützungsangeboten von Beschäftigten und Arbeitsuchenden, um dem Entstehen und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Dazu werden unterschiedlichste Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln gefördert. Ziel ist es, individuelle Potenziale zu aktivieren und niemanden zurückzulassen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner Bereinigungssitzung am 13. November 2025 den Haushalt 2026 beschlossen. Damit stehen folgende Mittelansätze zur Verfügung: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2026 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen bis zu 350 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für die Grundsicherung für Arbeitsuchende für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Umgestaltung der Grundsicherung soll der PAT dauerhaft gesetzlich verankert und auf weitere Lohnkostenzuschüsse ausgeweitet werden. Weitere 87 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2026 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 27,08 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 21,39 Mio. Euro

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

##### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

##### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz im Durchschnitt um mindestens 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

### 3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,3 Prozent sinkt.

### 4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Um eine ursachengerechte Analyse zu betreiben, werden folgende Indikatoren beobachtet:

- a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Die Zielvereinbarungspartner verständigen sich auf die folgenden gleichstellungspolitischen Ziele:

- a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden,
- b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquote der Frauen zur Integrationsquote der Männer sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, ohne dass das Niveau der Integrationsquote der Männer sinkt.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Jobcenter des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

### § 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MASTD führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2027 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2026 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten mit Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

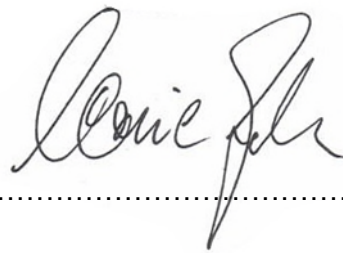
(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Transformation und Digitalisierung

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales





Dr. Denis Alt  
Staatssekretär

Leonie Gebers  
Staatssekretärin

Mainz, den 15. Februar 2026

Berlin, den 18. Februar 2026